

Registrierung beim Abrechnungsportal zur Coronavirus-Testverordnung

In zwei Schritten erfolgreich zur Registrierungsnummer für Ihre Abrechnung laut TestV

Um Leistungen und Kosten für Testkits abrechnen zu können, müssen Sie sich zunächst für diesen Online-Dienst der KVBW registrieren. Für eine erfolgreiche **Registrierung** sind **zwei Schritte** erforderlich. Dieses zweistufige Konzept dient der sicheren Nutzung unseres Online-Abrechnungsportals.

- **Einrichtung einer persönlichen Benutzerkennung** (Nutzer)
- **Registrierung der Einrichtung** (Unternehmen, Organisation, Praxis)

Im ersten Schritt legen Sie sich selbst als Nutzer unseres Online-Dienstes an. Hier werden die persönlichen Daten der Person (nicht der Organisation!) registriert, die sich im Abrechnungsportal anmelden will. Erst im zweiten Schritt geht es um die Daten der Einrichtung, für die Sie die Registrierung durchführen.

→ Schritt 1: Einrichtung einer Benutzerkennung

Im ersten Schritt legen Sie für sich selbst als vertretungsberechtigte/verantwortliche Person eine Benutzerkennung für den Zugriff auf das Abrechnungsportal an. Wählen Sie hierzu auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de/testverordnung folgenden Button:

REGISTRIERUNG STARTEN

Personengruppe

Adress- und Kontaktdaten

Registrierung abschließen

In wenigen Schritten zur Benutzerkennung

Da Sie kein KV-Mitglied sind, würden wir gerne wissen, wie wir Sie und Ihre Interessen einordnen dürfen. Bitte geben Sie an, welcher Personen-Gruppe Sie angehören.

Ich bin*

Coronavirus-Testverordnung-Nutzer

← Zurück

Hinweis: Bitte beachten Sie, daß die mit (*) markierten Felder Pflichtfelder sind, und für die Registrierung angegeben werden müssen.

1. Für Ihre neue Benutzerkennung geben Sie Ihre persönlichen (dienstlichen) Adress- und Kontaktdaten an. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.
2. Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben haben, klicken Sie auf „Abschicken →“. Sie erhalten eine E-Mail an die von Ihnen angegebene Mailadresse, in der Sie aufgefordert werden, dem **Bestätigungslink** zu folgen.
3. Nach dieser Bestätigung der Selbstregistrierung erhalten Sie eine zweite E-Mail, die Ihren **Benutzernamen** sowie ein **Einmalkennwort** enthält.

➔ Schritt 2: Registrierung als Einrichtung

Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten registrieren Sie jetzt Ihre **Einrichtung**. Hierzu melden Sie sich mit dem Benutzernamen und (Einmal-)Kennwort am Abrechnungsportal zur Coronavirus-Testverordnung an.

1. Auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/testverordnung wählen Sie folgenden Button:



2. Jetzt melden Sie sich mit dem zugesandten Benutzernamen sowie dem Einmalkennwort an.

Benutzerkennung

Bitte geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort ein.

Benutzername

Kennwort

Anmelden →

3. Bei der **ersten Anmeldung** werden Sie aufgefordert, das Kennwort zu ändern. Hier wählen Sie ein individuelles Kennwort und bestätigen Sie dieses.

Bitte Benutzernamen und selbst gewähltes Kennwort sicher aufbewahren!

Mit dieser Benutzerkennung melden Sie sich künftig immer wieder am Portal an.

4. Jetzt registrieren Sie Ihre Einrichtung nach § 6 TestV. Klicken Sie auf der Startseite des Abrechnungsportals auf „**ZUR REGISTRIERUNG**“.
5. Folgen Sie den vorgegebenen Schritten und geben Sie die Daten zur Art der Einrichtung bzw. Leistungserbringer, Kontaktdaten sowie Bankverbindung an.
6. Nach erfolgreicher Registrierung werden alle Informationen in einem PDF-Dokument zusammengefasst. **Bitte drucken Sie dieses Dokument aus.**
7. Das Dokument muss nun von der Person **unterschrieben** werden, die Sie als bevollmächtigt angegebenen haben. Anschließend **stempeln** Sie das Dokument.
8. Um die **Registrierung abzuschließen**, versenden Sie das Dokument per Post an die aufgedruckte Adresse (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart). Alternativ ist ein Versand per Mail an Registrierung-TestV@kvbawue.de oder per Fax an 0711 787548-3898 möglich. Eine Freigabe zur Abrechnung erfolgt erst nach Posteingang und Verifizierung durch die KVBW.
9. Im PDF findet sich Ihre **Registrierungsnummer**, die Sie für die Einreichung der Abrechnung brauchen.

Achtung: Die Registrierung ist erst abgeschlossen, wenn Ihr Ausdruck bei der KVBW eingeht.